

	<b>Verwaltungsmitteilung</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> VM/0104/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-231	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 06.09.2022

**Bericht zum Beschluss der Gemeindevertretung "Förderung eines Vorreiterkonzeptes"**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
---	---

**Bezug:**

Vorlage AT/0042/2021-2026

**Mitteilung:**

Zur im Bezug genannten Vorlage wird nachfolgender Bericht vorgelegt:

- 1. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen und darzustellen, was sich unter dem Begriff „Vorreiterkonzept“ verbirgt und was dies für die Gemeinde Niedernhausen bedeutet.***

Der Begriff des „Vorreiterkonzepts“ ist ein Fachbegriff, der seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms für ein besonders anspruchsvolles Klimaschutzkonzept verwandt wird und inhaltlich folgende Kriterien erfüllen muss, um die Förderfähigkeit zu erlangen (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - Technischer Annex der Kommunalrichtlinie: inhaltliche und technische Mindestanforderungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) vom 22. November 2021, S. 12):

## 1.9 Erstellung eines Vorreiterkonzepts (Nummer 4.1.9 KRL)

### Inhaltliche Anforderungen an ein Vorreiterkonzept:

- Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität für Kommunen (z. B. BSKO-Standard, GPC-Standard) bzw. nach dem endenergiebasierten Verursacherprinzip für nichtkommunale Antragsteller sowie Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnittsdaten
- Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutz-Vorreiterszenario) mit dem Ziel Klimaneutrale Kommune bis 2040
- THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2040 sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder
- Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles und der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen
- Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt; die Maßnahmen müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln.
- Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen „klimaneutrale Kommunalverwaltung“ bis spätestens 2035
- Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
- Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung
- Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

Es handelt sich also um ein umfassendes Konzept, das nach Analyse der Ist-Situation feststellt, welche Minderung des Emissionsausstoßes in einer Kommune notwendig und möglich ist, welche Instrumente und Maßnahmen hierfür nötig sind und wie dies organisatorisch und in der Kommunikation an die Öffentlichkeit darstellbar ist. Ziel soll sein, dass die Kommune bis 2040 klimaneutral wird.

Soweit ein Förderantrag für die Konzepterstellung durch eine Kommune gestellt wird, ist ergänzend ein Konzept zu erstellen, das die Klimaneutralität der Gemeinde**verwaltung** bis 2035 anstrebt.

Entsprechend muss das Gesamtkonzept primär folgende Punkte enthalten:

- Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040,
- Bildung eines Arbeitskreises mit mindestens drei relevanten Verwaltungseinheiten,
- ein Trend-Szenario als Referenz und ein Klimaschutz-Vorreiter-Szenario als Ziel,
- Klimaschutzstrategien,
- einen Maßnahmenkatalog,
- sowie eine Strategie zur „klimaneutralen Kommunalverwaltung“ bis 2035.

Detaillierte Informationen hierzu finden sich unter:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-eines-integrierten-vorreiterkonzepts>

## **2. Ebenfalls soll dargestellt werden, wie hoch der Kostenaufwand für ein Vorreiterkonzept ist.**

Nach Rücksprache mit der vom Bund beauftragten Förderstelle Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG), Berlin, liegen dort zwar bereits einige Förderanträge vor, aber es wurde bisher noch kein Förderbescheid für ein Vorreiterkonzept erteilt. Entsprechend wurden auch noch keine Dienstleister durch die antragstellenden Kommunen beauftragt, sodass noch keine Erfahrungswerte bzgl. der zu erwartenden Kosten vorliegen. Leider ist es nicht möglich, mit den Kommunen in Kontakt zu treten, die bereits einen Förderantrag gestellt haben, da ZUG aus Datenschutzgründen die Namen der Kommunen nicht weitergibt.

Die unter 1. dargestellte Leistung kann nicht verwaltungsintern erbracht werden sondern es ist ein fachlich qualifizierter externer Dienstleister zu finden und zu beauftragen. Die Erarbeitung eines Vorreiterkonzepts **durch einen externen Dienstleister** ist auch Voraussetzung, um die Förderung zu erlangen.

Der inhaltlich zu erbringenden Leistungen gehen über das 2014 beschlossene Klimaschutzkonzept der Gemeinde deutlich hinaus – insbesondere das Ziel der klimaneutralen Gemeindeverwaltung bis 2035 stellt besondere Herausforderungen. Weiter ist eine Preissteigerung im Vergleich zur Erstellung im Jahr 2013 anzusetzen. Deshalb wird voraussichtlich mit einem groben Kostenvolumen von brutto 50.000 – 60.000 EUR zu kalkulieren sein.

## **3. Weiterhin soll geprüft werden, welche Zuschüsse dazu von wem gewährt werden.**

Als Kommune, deren Klimaschutzkonzept vor dem 31.12.2016 entstanden ist, wäre die Gemeinde Niedernhausen im Rahmen des Förderprogramms der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) antragsberechtigt. Bezuschusst werden Ausgaben für

- den Einsatz fachkundiger, externer Dienstleister zur Konzepterstellung, Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Eine Antragstellung würde online über das Förderportal des Bundes erfolgen. Die Beantragung von Vorreiterkonzepten ist einmalig bis zum 31.12.2024 möglich.

## **4. Ergänzende Hinweise:**

Bei einem Vorreiterkonzept handelt es sich um ein **äußerst anspruchsvolles Vorhaben**, das versucht, die Machbarkeit der Klimaneutralität für den regional begrenzten Bereich einer Gemeinde umfassend zu erarbeiten und darzustellen. Nach Rücksprache mit der Förderstelle ZUG setzt der Erhalt der Förderung allerdings noch nicht voraus, dass die im Vorreiterkonzept dargestellten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden müssen.

Allerdings erscheint es nicht zielführend, zunächst ein Umsetzungskonzept erarbeiten zu lassen, das dann nicht realisiert wird. Ziel sollte es im Hinblick auf die Erfordernisse des Klimaschutzes dann sein, alle Maßnahmen des Vorreiterkonzepts so weit als möglich auch umzusetzen.

Insbesondere das Ziel der klimaneutralen Verwaltung erfordert hierbei folgende Rahmenbedingungen:

- Konsens der politischen Kräfte, der Führungskräfte und möglichst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu Bedeutung und der Bereitschaft zur Umsetzung des Konzepts,
- Etablierung einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe aus allen Abteilungen
- Integration der Maßnahmenumsetzung in das komplette alltägliche Verwaltungshandeln
- Prüfung der Auswirkungen jeglichen Verwaltungshandelns im Hinblick auf den Klimawandel

Um die Umsetzung verwaltungsintern koordinieren und vorantreiben zu können, wäre die zusätzliche und dauerhafte Schaffung einer Stelle für eine entsprechende Fachkraft anzustreben. Nach Aussage von ZUG wäre hierfür für einen befristeten Zeitraum möglicherweise ebenfalls eine Förderung möglich. Zusätzlich müssten einige Stellenanteile aufgestockt werden, um die zusätzliche, langfristig erforderliche Arbeit in den einzelnen Organisationseinheiten abzubilden.

Angesichts der Tatsache, dass es gegenwärtig (Stand: 31.08.22) bundesweit noch kein gefördertes Vorreiterkonzept gibt, wäre die Gemeinde Niedernhausen mit einem solchen Vorreiterkonzept tatsächlich auch bundesweit „Vorreiter“.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

- - -